

Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

Inhalt

1. Allgemeines.....	Seite 1
2. Dateneingabe Spitzausgleich Ausgleichszuweisung für das Finanzierungsjahr 2023	
2.1 Übersichtsmaske „Spitzausgleich“ und Erläuterungen.....	Seite 2
2.2 Erfassungsmaske „Auszubildene“ und Erläuterungen.....	Seite 4
2.3 Erfassungsmaske „aktuelle Meldung“ und Erläuterungen.....	Seite 7
3. Spitzausgleich „Ausgleichszuweisung“ für die Finanzierungsjahre 2020, 2021 und 2022.....	Seite 10

1. Allgemeines

Grundlage:

- § 16 Abs. 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)
- § 34 Abs. 5 und 6 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Die Träger der praktischen Ausbildung (TPA) und Pflegeschulen (BbS) legen der zuständigen Stelle (hier: PABF) bis zum 30. Juni des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres (**hier: 2024**) eine Abrechnung über die im Finanzierungszeitraum (**hier: 2023**)

- über die Einnahmen aus den Ausgleichszahlungen
- die tatsächlichen Ausgaben Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

vor.

Im Spitzausgleich Ausgleich findet ein Abgleich zwischen den tatsächlich entstandenen Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und den, vom PABF ausgezahlten Ausgleichszuweisungen statt.

Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

2. Dateneingabe Spitzausgleich Ausgleichszuweisung für das Finanzierungsjahr 2023

Nach Anmeldung im Datenportal finden Sie unter dem Menüpunkt „Meine Meldungen“ – „Spitzausgleich“ die Eingabemasken für die Übermittlung der erforderlichen Daten zum Spitzausgleich.

2.1 Übersichtsmaske „Spitzausgleich“ und Erläuterungen

Meine Daten

- Stamm- und Kontodaten
- Meine Meldungen
- Festsetzung
- Spitzausgleich
- Meldeliste Azubis
- Historie
- Meine Nachrichten
- Meine Dokumente
- Formulare und Hilfestellungen
- FAQ
- Kennwort ändern
- Kontakt
- Log Out

Spitzausgleich Testeinrichtung GmbH 123, Fonds-ID: 2310214

Home > Meine Daten > Meine Meldungen > Spitzausgleich

Suchen:

≡ Aktuelle Meldungen 1

Meldungsname	Finanzierungsjahr 3	Meldungsstart 4	Meldungsende 5	Meldungsstatus 6
Spitzausgleich Ausgleichszuweisung	2023	06.06.2023	30.06.2024	Offen
Spitzausgleich Umlagebeträge	2023	15.05.2024	30.06.2024	Versendet

01.06.2023

≡ Finale Meldungen aus den Vorjahren 2

Suchen:

Meldungsname	Finanzierungsjahr	Meldungsstart	Meldungsende	Meldungsstatus
Spitzausgleich Ausgleichszuweisung	2022	01.06.2023	31.12.2023	Offen
Spitzausgleich Umlagebeträge	2022	01.06.2023	16.07.2023	Versendet
Spitzausgleich Umlagebeträge (Nachmeldung)	2021	21.01.2022	31.07.2022	Versendet
Spitzausgleich Ausgleichszuweisung	2021	04.07.2022	31.08.2022	Versendet
Spitzausgleich Umlagebeträge	2021	01.07.2022	31.07.2022	Versendet
Spitzausgleich Ausgleichszuweisung	2020	06.07.2021	30.09.2021	Offen

Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

Erläuterungen:

① Aktuelle Meldungen

- Anzeige und Bearbeitung der aktuell abzugebenden Meldungen zu den Spitzausgleichen Umlagebeträge und Ausgleichszuweisungen für das Finanzierungsjahr 2023

② Finale Meldungen aus den Vorjahren

- Anzeige der abgerechneten Spitzausgleiche Umlagebeträge und Ausgleichszuweisungen für die Finanzierungsjahre 2020, 2021 und 2022
- eine Bearbeitung dieser Meldungen ist nicht mehr möglich

③ Finanzierungsjahr

- Kalenderjahr, in dem die Ausgleichszuweisungen ausgezahlt wurden (erstmalig im Jahr 2020)

④ Meldestart

- Datum der Öffnung des Datenportals zur Erfassung und Versand der Meldung
- erst ab diesem Datum ist eine Bearbeitung der Meldung möglich

⑤ Meldeende

- Bis zu diesem Datum ist die Erfassung und der Versand der Meldung möglich
- Innerhalb der Meldefrist (Meldestart – Meldeende) können Meldungen erstmalig bearbeitet und versendet werden bzw. bereits versandte Meldungen beliebig oft korrigiert und erneut versendet werden

⑥ Meldestatus

- „offen“ = diese Meldung ist unbearbeitet
- „in Bearbeitung“ = in diese Meldung wurde mindestens einmalig zu Bearbeitung vertieft bzw. bereits Daten erfasst, jedoch die Meldung nicht versendet
- „versendet“ = die Meldung wurde abschließend von Ihnen bearbeitet

Zur Bearbeitung markieren Sie nun die jeweilige Meldung und vertiefen in die Erfassungsmaske über den Button

 Meldung bearbeiten

[zurück zur Übersichtsmaske](#)

Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

2.2 Erfassungsmaske „Auszubildene“ und Erläuterungen

Zur Erfassung der erforderlichen Meldedaten je Azubi vertieft man in der Übersicht aller Azubi in die Erfassungsmaske durch Anklicken der entsprechenden Zeile.

Name	Vorname	Geb.-Datum	Umfang	Ausb.-Beginn	Ausb.-Ende	Unterbr.-Tage	Tats. AG Brutto pro Azubi	Erstattungsbetrag	Status
Azubi	Fünf	05.05.2005	100	01.08.2023		0	0,00 €	0,00 €	✖
Azubi	Sieben	07.07.2001	100	01.04.2023		0	0,00 €	0,00 €	✖

1 Schüler-ID

Name

Vorname

Geburtsdatum

A.-Umfang

4 Summe der durch den PABF ausgezahlten Bruttopersonalkosten

5 Summe der durch den PABF ausgezahlten Finanzierungspauschale

6 Tatsächliche AG-Brutto-Personalkosten pro Azubi im Jahr 2023 (bis Obergrenze angemessene Vergütung)*

2 Ausbildungsbeginn in der Einrichtung*

Ausbildung verlängert

3 Ausbildung abgebrochen

Ausbildung beendet

7 Unterbrechungstage

Summe Tage nach U1 und/oder U2

Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

Erläuterungen:

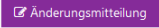
1 Kopfdaten des Auszubildenen

- SchülerID
 - vom PABF ermittelte fortlaufende Nummer, welche im Rahmen des Meldeverfahren für das Statistische Landesamt generiert wird
 - entspricht nicht der SchülerID aus den IST-Meldungen
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Umfang entsprechend den Meldedaten aus der IST-Meldung
- Felder sind nicht beschreibbar

2 Ausbildungsbeginn

- Beginn der Ausbildung in dieser Einrichtung
- bei Wechsel TPA kann dieses Datum vom Datum Beginn 1.Ausbildungsjahr abweichen
- Feld ist beschreibbar und kann angepasst werden

3 Ausbildungsende / Verlängerung

- Meldedaten aus der IST-Meldung
- Feld ist beschreibbar
- Ist die vorliegende IST-Meldung nicht aktuell, können in dieser Erfassungsmaske folgende Änderungen direkt erfasst werden:
 - Ausbildung nicht angetreten
 - Ausbildung abgebrochen (z.B. Wechsel TPA, Kündigung)
 - Ausbildung (regulär) beendet (Prüfung bestanden)
 - Ausbildung verlängert (z.B. aufgrund von Fehlzeiten oder bei Wiederholung der Prüfung)
- andere Anpassungen, wie z.B. Kopfdaten, Ausbildungsvergütungen, Jahresarbeitgeberbruttobeträge, Drittmittel oder zugeordnete Pflegeschulen sind über den Button „Änderungsmittellung“  zu übermitteln.

4 Summe der durch den PABF ausgezahlten Bruttopersonalkosten

- Summe aller 2023 Monatsbeträge abzüglich Wertschöpfung je Azubi unter Berücksichtigung aller, bereits unterjährig in 2023 vorgenommenen Korrekturberechnungen (s.a. Auszahlungsbelege Einzelwerte je Ausgleichsmonat 2023)
- dieses Feld wird automatisch befüllt und ist nicht beschreibbar

5 Summe der durch den PABF ausgezahlten Bruttopersonalkosten

- Summe der ausgezahlten Finanzierungspauschale je Azubi (s.a. Auszahlungsbelege Einzelwerte je Ausgleichsmonat 2023)

Ausgleichszuweisung Monat Dezember 2022

Nr.	Name	Vorname	GebDatum	Umf in%	VZÄ	Ausb.-jahr	Monatsbetrag Azubi/Schüler	Wertschöpfung	Pauschale
1	E	N	.1997	100	1,00	1	1.463,54 €	0,00 €	717,50 €
2	G	J	.2000	100	1,00	2	1.571,81 €	317,26 €	717,50 €
3	H	J	.2002	100	1,00	1	1.463,54 €	0,00 €	717,50 €

[zurück zur Erfassungsmaske](#)

Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

⑥ Tatsächliche AG-Brutto-Personalkosten pro Azubi im Jahr 2023 (bis Obergrenze angemessene Vergütung)

- im Finanzierungsjahr 2023 tatsächlich entstandenen AG-Brutto-Personalkosten je Azubi
 - das sozialversicherungspflichtige Entgelt aus der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung oder aus dem Lohnjournal
- ausgenommen sind Lohnbestandteile, welche von Dritten ausgezahlt werden
 - z.B. Coronaprämie des Landes
 - Kostenerstattungen im Rahmen des Umlageverfahren U1 und U2 (Lohnerstattungen durch Dritte)
- folgende Lohnnebenkosten sind zu berücksichtigen:
 - Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (KV inkl. hälftigen Zusatzbeitrag, RV, ALV, PV)
 - Umlage Unfallversicherung
 - ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
 - ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
 - ggf. Insolvenzgeldumlage
 - ggf. Betriebliche Altersvorsorge
 - ggf. Vermögenswirksame Leistungen
- „bis zur Obergrenze angemessene Vergütung“ (= Kappungsgrenzen)
 - Ermittlung der Azubi-individuellen Kappungsgrenze je Ausbildungsjahr und Meldung des tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten bis zu dieser Obergrenze ist nicht erforderlich (da zu aufwendig)
 - **Bitte melden Sie die Ihnen entstandenen AG-Brutto-Personalkosten in tatsächlicher Höhe.**
 - Die Berechnung der individuellen Obergrenzen und Kappung je Azubi erfolgt durch den PABF.
 - Die Kappungsgrenzen je Azubi werden dann in den Bescheiden zum Spitzausgleich Ausgleich ausgewiesen.

⑦ Unterbrechnungstage

- Beträge, welche im Rahmen der Umlageverfahren von der zuständigen Ausgleichskasse erstattet wurden
 - U1 „Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“ und / oder
 - U2 „Mutterschaftsaufwendungen“ mit der zuständigen Ausgleichskasse abgerechnet, so sind diese Erstattungsbeträge je Azubi anzugeben:
 - Summe der Erstattungstage nach U1 und U2 (Kalendertag gesamt)
- Erstattungsbetrag gesamt
- Grund für die Lohnerstattung
 - Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit)
 - Mutterschaftsumlage (Entgeltfortzahlung bei Beschäftigungsverbot bzw. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld)
 - erfolgten Kostenerstattungen nach U1 und U2 ist der Grund auszuwählen, der für die höheren Kosten verantwortlich war

[zurück zur Erfassungsmaske](#)

Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

2.3 Erfassungsmaske „aktuelle Meldung“ und Erläuterungen

Bitte sichern Sie Ihre Eingaben durch **Speichern** am Ende der Seite.

Übersicht der Auszubildenden im Finanzierungsjahr 2023

Bitte überprüfen Sie die unten stehenden Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Dort tragen Sie auch für jeden Azubi die **angemessenen Arbeitgeber-Brutto-Personalkosten** und ggf. die **Lohnersatzleistungen durch Dritte** für den Abrechnungszeitraum 2023 ein. Durch Klicken auf die Zeile des jeweiligen Azubis können Sie die tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten im Jahr 2023 für diesen Azubi eintragen.

Filtern nach Ausbildungsjahr ▾

Excel-Export

Suchen:

1	Name	Vorname	Geb.-Datum	Umfang	Ausb.-Beginn	Ausb.-Ende	Unterbr.-Tage	Tats. AG Brutto pro Azubi	Erstattungsbetrag	Status
	Azubi	Vierzehn	02.01.2001	100	01.04.2020	31.03.2023	0	0,00 €	0,00 €	✘
	Azubi	Sechszehn	04.03.2003	100	01.04.2020	20.05.2023	0	0,00 €	0,00 €	✘
	Azubi	Achtzehn	06.03.2005	100	01.04.2020	31.03.2023	0	0,00 €	0,00 €	✘

Anzahl Azubis: 20

2 Summe der tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten für das Finanzierungsjahr 2023

3 Summe Erstattungsbetrag

4 Summe der tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten 2023 inkl. Lohnersatzleistungen durch Dritte

5 Summe der durch den PABF bereits ausgezahlten Bruttopersonalkosten inkl. ausgezahlter Pauschale für das Finanzierungsjahr 2023

6 Durchschnittliche Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft im Finanzierungsjahr 2023*

7 Optional können Sie uns hier einen Beleg Ihres Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters hochladen.

Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

Erläuterungen:

① **Übersicht der Auszubildenen im Finanzierungsjahr 2023**

- Gesamtübersicht aller Azubis, welche sich vom 01.01.2023 – 31.12.2023 in Ihrer Einrichtung in der generalistischen Ausbildung befanden
- folgende Azubis werden nicht angezeigt:
 - Ausbildungsbeginn und Ausbildungsende bis 31.12.2022
 - Ausbildungsbeginn ab 01.01.2024
 - Diese Azubis werden beim Spitzausgleich Ausgleich 2022 nicht berücksichtigt
- Nachmeldungen fehlender / bisher nicht gemeldeter Azubis mit einem tatsächlichen Anspruch auf Ausgleichszuweisung in Jahr 2023
 - sind unter dem Menüpunkt „Meldeliste Azubi“ möglich
 - Der Support erhält dann automatisch eine Mitteilung über diesen nachgemeldeten Azubis
 - nach abschließender Prüfung der Nachmeldung durch den PABF wird der Azubi in der Übersicht in der Meldung zum Spitzausgleich angezeigt

② **Summe der tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten**

- Anzeige der summierten, von Ihnen je Azubis erfassten, tatsächlich entstandenen Jahresarbeitgeberbruttobeträgen
- die Berechnung dieses Wertes erfolgt automatisch; diese Felder sind nicht beschreibbar

③ **Summe Erstattungsbetrag**

- Anzeige der summierten, von Ihnen je Azubis erfassten Lohnerstattungen durch Dritte (Kostenerstattungen im Rahmen der Umlageverfahren U1 und U2)
- die Berechnung dieses Wertes erfolgt automatisch; diese Felder sind nicht beschreibbar

④ **Summe der tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten inkl. Lohnerstattungen durch Dritte**

- Summe der tatsächlichen AG-Brutto-Personalkosten minus Summe Erstattungsbetrag
- die Berechnung dieses Wertes erfolgt automatisch; diese Felder sind nicht beschreibbar

⑤ **Summe der durch den PABF ausgezahlten Bruttopersonalkosten inklusive ausgezahlter Pauschale**

- Summe aller 2023 ausgezahlten Ausgleichszuweisungen unter Berücksichtigung aller, bereits unterjährig in 2023 vorgenommen Korrekturberechnungen
- dieses Feld wird automatisch befüllt und ist nicht beschreibbar

[zurück zur Eingabemaske](#)


Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

6 durchschnittliche Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft

- Erfassungsfeld!
- tatsächliche, durchschnittliche Bruttopersonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft in Ihrer Einrichtung im Jahr 2023
- Bitte geben Sie hier einen Jahreswert an.
- folgende Kosten sind zu berücksichtigen:
 - Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 KHBV / PBV, bereinigt um die Kosten für Auszubildende und andere Hilfskräfte
 - Kosten für Wohnbereichs- und Stationsleitungen
 - Bei examinierte Pflegefachkräfte in Teilzeit oder geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Job) muss eine Umrechnung der Gehälter auf eine Vollkraft erfolgen
- folgende Bruttopersonalkosten sind nicht zu berücksichtigen:
 - Kosten für Personen in Leitungspositionen oder -funktionen, z.B. Heimleitungen und Pflegedienstleitungen
 - Kosten für Personen anderer Berufe / Qualifikationen
- Beispiel:

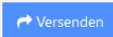
Berechnung der durchschnittlichen tatsächlichen Bruttopersonalkosten examinierter Pflegefachkraft 2023				
Mitarbeiter	Funktion	Berücksichtigung?	tatsächliche Bruttopersonalkosten in 2023	Besonderheit
Nummer 1	PDL	nein	0,00 €	
Nummer 2	stellv. PDL	ja	59.000,00 €	
Nummer 3	Stationsleitung	ja	58.500,00 €	
Nummer 4	examinierte Pflegefachkraft (Vollzeit)	ja	51.500,00 €	
Nummer 5	examinierte Pflegefachkraft (Vollzeit)	ja	53.000,00 €	
Nummer 6	examinierte Pflegefachkraft (Vollzeit)	ja	51.000,00 €	
Nummer 7	examinierte Pflegefachkraft (Vollzeit)	ja	49.500,00 €	
Nummer 8	examinierte Pflegefachkraft (Teilzeit)	ja	50.000,00 €	Umrechnung auf das Gehalt einer Vollzeitkraft
Nummer 9	examinierte Pflegefachkraft (Teilzeit)	ja	50.000,00 €	
Nummer 10	examinierte Pflegefachkraft (Teilzeit)	ja	50.000,00 €	
Nummer 11	examinierte Pflegefachkraft (geringfügig beschäftigt)	ja	50.000,00 €	
Nummer 12	Pflegehelfer	nein	0,00 €	
Nummer 13	Ergotherapeut	nein	0,00 €	
Summer aller berücksichtigungsfähigen Personalkosten			522.500,00 €	
Summer aller berücksichtigungsfähigen Pflegefachkräfte			10,00 €	
tatsächliche, durchschnittliche Bruttopersonalkosten im Finanzierungsjahr 2023			52.250,00 €	

7 Beleg des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters

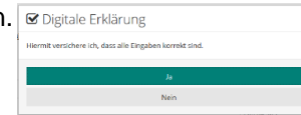
- grundsätzlich nicht erforderlich
- Das Hochladen kann jedoch optional über den Button  **Upload** erfolgen

[zurück zur Eingabemaske](#)

Anleitung Spitzausgleich Ausgleich Finanzierungsjahr 2023 für Träger der praktischen Ausbildung (TPA)

Sind alle erforderlichen Felder befüllt, kann die Meldung über den Button  abgeschlossen werden.

Mit Ihrer digitalen Bestätigung, dass alle Angaben korrekt sind, ist die Meldung dann abgeschlossen.



Digitale Erklärung

Hiermit versichere ich, dass alle Eingaben korrekt sind.

Ja

3. Spitzausgleich „Ausgleichszuweisung“ für die Finanzierungsjahre 2020, 2021 und 2022

Die Nachmeldung bisher nicht gemeldeter Spitzausgleiche „Ausgleichszuweisungen“ und/oder Korrekturen bereits abgerechneter Spitzausgleiche für die Finanzierungsjahre 2020, 2021 und 2022 sind nicht mehr möglich.

Bei allen Fragen rund um das Datenportal oder die Dateneingabe steht Ihnen unser Support telefonisch von **Montag bis Donnerstag von 9-15 Uhr** und **Freitag von 9-13 Uhr** unter der Rufnummer **0511 546 840 50** zur Verfügung.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail an datenportal@abfnds.de senden.